



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2180**

A09, A11

Stadt Wuppertal - 204 - 42269 Wuppertal

An die
Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
anhörung@landtag.nrw.de

13.10.2014

FlüAG – SVG A09 – 23.10.2014

Zu den vorgeschlagenen Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz – Drucksache 16/6689 – möchte ich für die Stadt Wuppertal wie folgt Stellung nehmen:

1. Landeserstattung – Anhebung der Sonderzahlung für den Mehraufwand durch das Bundesverfassungsurteil

Die Stadt Wuppertal wendet in diesem Jahr insgesamt ca. 20,5 Mill. € für die Leistungen nach dem AsylbLG, die Unterbringung und die soziale Betreuung von Flüchtlingen auf. Dem steht eine Landeserstattung von 2,03 Mill. €, also 9,95% gegenüber. Selbst wenn man diese Kosten ausschließlich auf die Personengruppe der Asylbewerber beschränkt betrachtet, steht den Ausgaben der Stadt nur eine Landeserstattung von 41,07% gegenüber.

Die Anhebung der Sonderzahlung auf 32,03 Mill. € wird an diesem Verhältnis nichts Grundlegendes ändern, erwartet die Stadt Wuppertal doch Mehrausgaben für diesen Bereich von mind. 7,5 Mill. € in 2015 gegenüber diesem Jahr.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal ist nicht nur eine deutliche Anhebung der Landeserstattung erforderlich, sondern eine zeitnahe Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die auch den Bund in einem wesentlich stärkeren Umfang an den Kosten für Flüchtlinge beteiligt.

**Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister**
Ressort 204
Zuwanderung und
Integration
An der Bergbahn 33
42289 Wuppertal

**Integrationsbeauftragter
und Leiter des Ressorts**
Hans-Jürgen Lemmer

Telefon
+49 202 563 2679

Telefax
+49 202 563 8576

E-Mail
juergen.lemmer
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
404

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

2. Ergänzung des § 3 FlüAG

Die Vorsprache alleine reisender, minderjähriger Flüchtlinge gehört seit vielen Jahren zum „Tagesgeschäft“ in Wuppertal. In 2014 werden es voraussichtlich etwa 100 Kinder und Jugendliche sein, die durch das Jugendamt der Stadt Wuppertal in Obhut genommen wurden und werden. Die Anrechnung der Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren, für die kein Asylantrag gestellt wurde, auf die Aufnahmequote wird ausdrücklich begrüßt. Hier sollte in der Zukunft geschaut werden, dass die Anrechnung auf die Aufnahmequote bis zur Volljährigkeit erfolgt, damit nicht nur dann mit dem 16. Lebensjahr ein Asylantrag erfolgt, um eine Berücksichtigung in der Aufnahmequote zu haben. Ebenso sollte evaluiert werden, ob die Anrechnung der alleine reisenden, minderjährigen Flüchtlinge nicht mit einem höheren Wert erfolgen kann, denn der Betreuungsaufwand ist für diese Kinder und Jugendlichen deutlich höher.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Lemmer